



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20 - Leo

Biberach, 26.02.2010

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 44/2010**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stif- tungssachen Hospital	ja	15.03.2010	0	0	0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2010 - Endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2010 des Hospitals Biberach wird festgestellt.
2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 14.001.000 €

davon im Verwaltungshaushalt 6.838.000 €

im Vermögenshaushalt 7.163.000 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditauf-
nahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen (Kreditermächtigungen) von 0 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 5.200.000 €

...

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 €
festgesetzt.

3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1) festgestellt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2010 des Hospitals ist vom Hospitalrat am 25. Februar 2010 vorberaten worden.

Aufgrund der Vorberatung im Hospitalrat haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Hospitalrat empfiehlt, den Haushaltsplan 2010 des Hospitals festzustellen und die Haushaltssatzung 2010 entsprechend zu erlassen.

i. V. Helff

Anlagen

